

10-2-09HE

ENEV 2009: VORSICHT, DACHARBEITEN

Warum die neue Energieeinsparverordnung ein Fall für den Dachdecker ist

Nach genau zwei Jahren wird die Energieeinsparverordnung (EnEV) weiter verschärft: Am 1. Oktober 2009 trat die EnEV 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Bauvorhaben, für die der Bauantrag ab diesem Datum eingereicht wurde. Gleichzeitig ist sie bei allen bauantragsfreien Maßnahmen – wie z. B. bei Sanierungen – zu beachten, die nach Inkrafttreten der EnEV abgenommen werden.

Beim Neubau eines Wohnhauses – und jetzt auch eines Nichtwohngebäudes – ist die Obergrenze für den Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung um 30% abgesenkt worden. Umso wichtiger wird die optimale Dämmung des Daches durch den Dachdecker-Fachbetrieb. Denn allein hier können bis zu 28% Primärenergie eingespart werden. Zusätzlich kann durch eine Solarthermieanlage auf der Dachfläche der Primärenergiebedarf weiter verringert werden. Bei der Montage der Kollektoren auf oder in der Dachfläche sollte ebenfalls ausschließlich ein Dachdecker-Fachbetrieb beauftragt werden. Bei Ausführungsfehlern wie z. B. bei Durchdringungen der Dachunterkonstruktion durch Leitungen können nämlich Wärmebrücken entstehen, die zu hohen Energieverlusten und Wassereintritt führen.

Der Primärenergiebedarf und übrigens auch der sommerliche Wärmeschutz sind vom Planer nachzuweisen.

Spurlos wird die neue EnEV 2009 auch nicht an Bauherren vorbeigehen, die eine Sanierungsmaßnahme durchführen. Wenn mehr als 10% eines Bauteils (bisher 20%) erneuert werden, gelten nun die verschärften Anforderungen der neuen EnEV. Dies kann bereits bei einem Austausch der Dachfenster oder einer Reparatur der Dacheindeckung der Fall sein.

Ein Gebäude, das mindestens vier Monate im Jahr beheizt wird, muss die oberste Geschossdecke dämmen, wenn der Dachraum nicht ausgebaut ist. Und das, auch wenn sie nicht begehbar, wohl aber zugänglich ist. Wird das Dachgeschoss ausgebaut und es entsteht dabei eine nutzbare Fläche von mehr als 50 m², ist für dieses Gebäudeteil der Neubau-Standard anzuwenden.

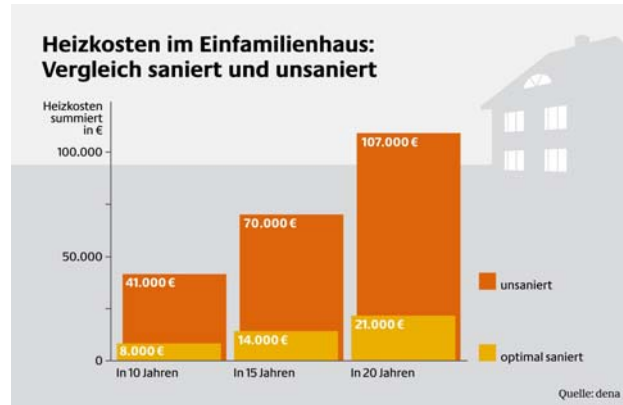
Die Ausführung aller Baumaßnahmen, die eine Einhaltung der neuen EnEV 2009 erforderlich machen, müssen vom ausführenden Betrieb durch eine Unternehmererklärung bestätigt werden. Jeder Verstoß gegen die EnEV-Vorschriften wird mit einem drastisch erhöhten Bußgeld geahndet.



**Dachdecker-Zentrum
Hessen**

Waldhäuser Weg 19
35781 Weilburg
Tel.: 0 64 71 / 37 93 65
Fax: 0 64 71 / 37 93 30
E-mail: info@hessendach.de
Internet: www.hessendach.de

Es empfiehlt sich also für jeden Bauherren und Immobilienbesitzer, gerade beim Wärmeschutz und bei Dachreparaturen, Dachsanierungen und Solartechnik auf entsprechend qualifizierte und seriös arbeitende Dachdecker-Meisterbetriebe zu setzen. Die Anschriften solcher Betriebe gibt es bei jeder örtlichen Dachdecker-Innung und im Internet unter www.hessendach.de



Bildreferenz: grafik_ heizkosten.jpg:

Die energetische Sanierung nach den Vorgaben der EnEV 2009 lohnt sich: Bis zu 80% der Heizkosten können eingespart werden.

Abdruck honorarfrei, über ein Belegexemplar freuen wir uns.

Weitere Presstexte und Pressefotos (digitalisiert) bitte anfordern bei:
HF.Redaktion Harald Friedrich
Tel. 0 81 65 – 93 97 54
Email: hf.redaktion@t-online.de



**Dachdecker-Zentrum
Hessen**

Waldhäuser Weg 19
35781 Weilburg
Tel.: 0 64 71 / 37 93 65
Fax: 0 64 71 / 37 93 30
E-mail: info@hessendach.de
Internet: www.hessendach.de